



# Haben auch Sie Waffen?



## Vorsicht:

im Ausland gibt es **gefährliche Souvenirs**, die Ihnen nach der Rückkehr Schwierigkeiten mit dem deutschen Waffenrecht bescheren können. Dies gilt auch, wenn Sie aus Unwissenheit gehandelt und im Ausland vermeintlich eine Spielzeugwaffe erworben haben. Die meisten dieser Gegenstände fallen unter das deutsche Waffenrecht.



Gotcha-Waffen unterliegen dem  
deutschen Waffenrecht!  
Ihre Einfuhr nach Deutschland  
ist verboten oder Erlaubnispflichtig!



Also Hände weg von vermeintlichen Spielzeugwaffen, wie den so genannten **Gotcha- oder Softair-Waffen!** Solche Luftdruckwaffen, die zum Beispiel Farbmunition verschießen, fallen in der Regel unter das deutsche Waffengesetz.



Beachten Sie: Wenn Sie solche Waffen einführen oder besitzen, können Sie sich strafbar machen und müssen mit Geldstrafe oder sogar Freiheitsstrafe rechnen.



Lassen Sie sich auch nicht zum Kauf von **Gasalarmwaffen** hinreißen! Darunter versteht man **Schreckschusswaffen, Reizstoffwaffen oder Signalwaffen**, die scharfen Waffen zum Teil zum Verwechseln ähnlich sehen. Auch solche Waffen dürfen, wenn sie nicht mit dem Prüfzeichen der Physikalisch-technischen Bundesanstalt (**PTB-Zeichen**) versehen sind, nicht nach Deutschland eingeführt werden.



Hände weg auch von anderen Waffen oder Gegenständen, die im Ausland im Waffenhandel oder auf Straßenmärkten zum Teil frei erhältlich sind, die aber ebenfalls dem deutschen Waffenrecht unterliegen. Das sind **Springmesser, Fallmesser, Schmetterlingsmesser, Stahlruten und Präzisionsschleudern** oder auch Waffen, die andere Gegenstände vortäuschen, wie **Kugelschreibermesser, Kugelschieberpistolen, Feuerzweigmesser oder Gürtelschnallenmesser**.

Ihr Besitz ist in Deutschland im Regelfall verboten.



**Bitte beachten Sie diese Hinweise, damit Sie nicht unversehens als „Waffenbesitzer“ aus dem Urlaub heimkehren und sich nachträglich Ärger einhandeln.**

**Unwissenheit schützt nicht vor Strafe!**

**Informieren Sie auch Ihre Kinder, bevor sie auf Auslandsreise gehen!**

Herausgeber:  
Bayerisches Staatsministerium des Innern  
Odeonsplatz 3 80539 München  
In Zusammenarbeit mit  
Bayerisches Landeskriminalamt  
Maillingerstr. 15  
80636 München  
Gestaltung: Michael Bartek, Sabine Oettl  
Bayerisches Landeskriminalamt



Druckerei:  
Color-Offset  
München

Stand: 1. August 2002

Internet:  
[www.innenministerium.bayern.de](http://www.innenministerium.bayern.de)  
[www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)